



Stadt Bad Windsheim

Bekanntmachung

32. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich Untertief — Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 die Aufhebung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich Untertief beschlossen.

Da das Verfahren nicht weiterverfolgt wird, kann die Aufhebung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich Untertief erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den nachfolgenden Kartenausschnitten kenntlich gemacht.



Bad Windsheim, den 06.02.2026

Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den für öffentliche Bekanntmachungen Orten.

Ausgehängt am:

Abgenommen am: